

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Uta Rosemann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Kündigungserklärung - Fehler und Fallen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht 2008

Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e.V.; 2 Stunden

Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Gewerbliche Miete: Begründung, Formerfordernis und Beendigung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

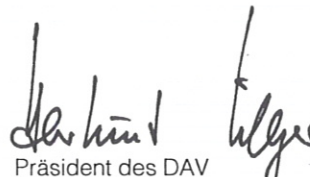
Update Rechtsprechung zum Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Anwaltliche Taktik in Kündigungsschutzsachen

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. März 2009

